

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 88.

Dienstag, den 30. Juli

1872.

Verordnung, die Erklärung der Elsaß-Lothringer für die französische Nationalität betreffend.

Nach Art. 2 des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871, S. 225) haben diejenigen Elsaß-Lothringer, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, noch vor dem 1. October dieses Jahres eine hierauf bezügliche Erklärung bei der zuständigen Behörde abzugeben.

Als diejenigen Behörden, vor welchen solche Erklärungen innerhalb des Königreichs Sachsen niedergelegt werden können, werden hiermit die Ge-

richtsamter und Stadtrathe bestimmt und erhalten diese Verwaltungsbehörden hierdurch Anweisung, diese Erklärungen, welche sich darauf zu beschränken haben, daß der Erklärende unter genauer Angabe seiner Personalverhältnisse, insbesondere des Tages und Jahres, sowie des Ortes seiner Geburt und seines vollständigen Namens protocollarisch ausspreche, daß er sich für die französische Nationalität entscheide, entgegenzunehmen und nach Ablauf der obengedachten Optionsfrist im Originale anher unmittelbar einzufenden.

Dresden, den 22. Juli 1872.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Dr. Weinlig.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Am Sonnabend gegen Abend ist ein Bäckerlehrling von hier, der in der Röder unterhalb der Galgmühle, an einem Orte, der nicht zum öffentlichen Badeplatz gehört, badete, in eine tiefe Stelle des Flusses gekommen und ertrunken. Jedemfalls hat den Unglücklichen zu gleicher Zeit ein Schlag mit getroffen, denn Personen, die in der Nähe badeten, haben an dem Verunglückten ein Bestreben, sich aus der Tiefe zu arbeiten, nicht bemerkt.

Sachsen. Se. Majestät der König hat nach einer weiteren Meldung des „Dr. Z.“ aus Leipzig am 26. Juli Vormittags 8 Uhr einer Vorlesung des Hofraths Professors Dr. Wiedemann über chemische Zusammensetzung der Körper und ihr magnetisches Verhalten, von 9 bis 10 Uhr einer Vorlesung des Professors Dr. Friedberg über deutsches Privatrecht und von 12 bis 1 Uhr einer Vorlesung des Professors Lange über römische Literaturgeschichte beigewohnt. Die Zeit von 10 bis 12 Uhr widmete Se. Majestät der Besichtigung der Röder'schen Notendruckerei und einem Besuche des städtischen Museums. In den späteren Nachmittagsstunden besuchte Se. Majestät die Vorlesungen der Professoren Dr. Ebers über ägyptische Denkmäler und Dr. Credner über Paläontologie. — Aus Dahlen wird ein in seiner Art seltener Unglücksfall gemeldet. Es ging nämlich am 23. Juli Abends in der 11. Stunde im Verein mit einigen seiner Nachbarn der dasige Kaufmann K. in ein Gasthaus zu einem Glase Bier, wobei sich ihnen Gelegenheit zum Beisammenbleiben bis 2 Uhr Morgens bietet. Zu dieser Zeit jedoch zog es K. vor, das Local zu verlassen, um mit seinen Nachbarn noch einen Spaziergang zu unternehmen, kommt hierbei aber auf den Gedanken, noch in den $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Stadt gelegenen Mühlteich zu gehen, um baden zu wollen, welchen Entschluß, trotz des Abredens seiner Begleiter, er auch ausführt. K. eilt zu diesem Behufe seinen Begleitern voraus, und als Letztere an besagtem Teich kommen, schwimmt er ihnen im Wasser schon entgegen, geht jedoch wieder nach der Tiefe und — zum Entsetzen seiner Begleiter verschwindet er nach einigen Augenblicken im Wasser, so daß sie ihn nicht wieder zu sehen bekommen. Auf sofort herbeigeholte Hülfe konnte sein Leichnam nur erst nach mehrstündigem Suchen gefunden und seitens der Stadtbehörde aufgehoben werden. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder. — Am 25. Juli Nachts ist ein in Reichenbrand wohnhafter Kaufmann von einer nach Glauchau fahrenden Locomotive überfahren worden. Infolge der schweren Verletzungen (es soll der Hirn-

schädel eingedrückt und ein Fuß abgetrennt gewesen sein) ist der Tod sofort eingetreten. Eine Verschuldung soll das Bahnpersonal nicht treffen. Die weiteren Erörterungen in der Sache sind noch im Gange. — Wie man aus Bittau berichtet, brach am 23. Juli Nachmittags im Walde bei Dybin ein Brand aus, welcher jedoch glücklicherweise noch rechtzeitig entdeckt und durch die sofort bei der Hand seiende Hülfe baldigst wieder gelöscht werden konnte, so daß derselbe auf einen Flächenraum von 7 Meter lang und 2 Meter breit beschränkt blieb. Der Brand, welcher bei der jetzigen Trockenheit großes Unglück herbeiführen konnte, soll durch den Leichtjinn zweier 11jähriger Knaben verursacht worden sein.

Preußen. Se. Majestät der Kaiser hat auf Grund des vom Kriegsministerium ihm zugegangenen Immediatberichts durch Cabinetsordre die Freilassung sämtlicher noch in Deutschland wegen besonderer Vergehen und Verbrechen zurückgehaltener französischer Kriegsgefangener (mit Ausnahme eines gewissen Dutour, der sich neuerdings der Rebellion schuldig gemacht) verfügt. In Folge dessen sind bereits am 23. Juli 23 französische Gefangene, von denen verschiedene zu fünf und zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt waren, aus der Strafanstalt Werden entlassen und von einem Aufseher an den Bahnhof begleitet worden, um ihre Heimreise anzutreten. — Das Gesetz über die französische Kriegskostenentschädigung ist jetzt veröffentlicht. Nach demselben ist bekanntlich für Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen die Summe von 40,250,950 Thlr. flüssig zu machen, wovon für 1872 dem Reichskanzler 15,817,328, für 1873 dagegen 13,700,200 Thlr. zur Disposition gestellt werden. Ferner werden für 1872 und 1873 dem Reichskanzler zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerieprüfungscommission 1,375,000 Thlr. zur Disposition gestellt. — Die Ansprüche deutscher Eisenbahnverwaltungen für Verwendung des Betriebsmaterials während des deutsch-französischen Krieges wurden auf 1,850,000 Thlr. angegeben. In einer in Berlin abgehaltenen Generalconferenz wurde nach der „N. Pr. Z.“ die geschäftsführende Direction ermächtigt, mit dem Reichskanzleramt ein Abkommen dahin zu treffen, daß die Eisenbahnverwaltungen des deutschen Reiches an Stelle der liquidirten Forderungen ein Bauschquantum von 500,000 Thlr. erhalten und daß diese Summe unter die liquidirenden Verwaltungen nach Verhältnis der bis jetzt eingegangenen Liquidate vertheilt werde. — Der Strike der Fuhrwerksbesitzer in Wiesbaden dauert fort. Am 22. und 23. Juli durchzogen einzelne Wagen, in denen betrunkene Kutscher saßen, die sich zur Abwechslung auch einmal spazieren fahren ließen, jubelnd und